

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Glasbläser/Glasbläserin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.05.1998)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, daß das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsförderungsmitteln :

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluß der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken ;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewußt zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muß die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,

- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfaßt personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewußt auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Dem gegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, daß die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt :

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es läßt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Glasbläser/zur Glasbläserin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung vom 19. Juni 1998 (BGBI I, Nr. 39, Seite 1612) abgestimmt. Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Der Glasbläser/die Glasbläserin zeichnet sich durch Kreativität und handwerkliches Geschick aus. Er/sie verfügt über ausgeprägte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur künstlerischen Verarbeitung und Veredlung des Werkstoffes Glas.

Die Schüler/Schülerinnen erhalten in den ersten beiden Ausbildungsjahren gemeinsam eine fachrichtungsübergreifende Ausbildung. Im 3. Ausbildungsjahr erfolgt die Spezialisierung in den Fachrichtungen Glasgestaltung, Christbaumschmuck und Kunstaugen.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden schulischen Zielen aus :

Die Realisierung der Bildungsziele erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Berufspraxis handlungsorientiert.

Bei den Schülerinnen und Schülern ist Problembewußtsein bezüglich des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit zu entwickeln. Sie sind vertraut mit den Bestimmungen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes und können einen Arbeitsplatz unter ergonomischen Gesichtspunkten einrichten und gehen ökonomisch mit Werkstoffen und Energieträgern um.

Bei der Vermittlung fundierter fachlicher Qualifikation sind folgende Schwerpunkte zu setzen :

- Herstellung, Eigenschaften und Verarbeitung des Werkstoffes Glas
- Grundsätze der Schrift-, Form- und Dekorgestaltung
- Fachrichtungsspezifische Entwürfe entwickeln und umsetzen
- Beurteilen und Überwachen der Qualität berufsspezifischer Erzeugnisse
- Kalkulieren von Angeboten und werbewirksame Präsentation der Erzeugnisse

Teil V: Lernfelder

| Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Glasbläser/Glasbläserin | | | | | |
|---|--|-------------------------------------|------------|------------|------------|
| | Lernfelder | Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden | | | |
| | | Gesamt | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr |
| 1 | Herstellung von Glas | 80 | 80 | | |
| 2 | Erfassen des Zusammenhanges zwischen Glasstruktur, Glaseigenschaften und Glasarten | 60 | 60 | | |
| 3 | Urformen, Umformen, Fügen und Entspannen von Glas | 80 | 80 | | |
| 4 | Zeichnen von Vorlagen | 60 | 60 | | |
| 5 | Veredeln durch Abtragen | 40 | | 40 | |
| 6 | Veredeln durch Auftragen | 40 | | 40 | |
| 7 | Gestalten von Schrift, Form und Dekor | 120 | | 120 | |
| 8 | Farbiges Gestalten | 40 | | 40 | |
| 9 | Entwickeln von Entwürfen herkömmlicher Zier- und Gebrauchsformen | 40 | | 40 | |
| 10 | Freies Gestalten von Formen und Dekoren | 80 | | | 80 |
| 11 | Kalkulieren von Angeboten | 40 | | | 40 |
| 12 | Qualität sichern | 40 | | | 40 |
| 13 | Individuelle künstlerische Gestaltung von fachspezifischen Objekten Differenziert in die Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Glasgestaltung • Christbaumschmuck • Kunstaugen | 120 | | | 120 |
| | Summe: | 840 | 280 | 280 | 280 |

Lernfeld 1**1. Ausbildungsjahr****Herstellung von Glas****Zeitrictwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die wesentlichen historischen Entwicklungsschritte der Glasherstellung.

Sie kennen die Zentren der Glasfertigung.

Die Schülerinnen und Schüler können die Rohstoffe nach ihrem Einfluß auf die Struktur des Glases, auf das Schmelzverfahren und auf die Glaseigenschaften einteilen.

Sie kennen die wichtigsten Glasrohstoffe.

Die Schülerinnen und Schüler haben einen Überblick über die Reihenfolge und Aufgaben der technologischen Stufen zur Herstellung von Gemenge. Sie kennen die wesentlichen Vorgänge bei der Glasschmelze und haben einen Einblick in verschiedene Ofentypen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Energieträger und ihren Einsatz in der Glasindustrie.

Sie werden zur Einsicht geführt, daß mit Energieträgern sparsam umgegangen werden muß.

Inhalte:

- historische Entwicklung der Herstellung und Verarbeitung von Glas
- Zentren der Glasfertigung
- Bedeutung der künstlerischen Gestaltung von Glas
- berufsbezogene physikalische und chemische Sachverhalte
- Berufe in der Glasindustrie und im Glasbläserhandwerk
- Einteilung der glasbildenden Oxide nach ihrem Einfluß auf die Glasstruktur, auf den Schmelzprozeß und auf die Glaseigenschaften.
- Netzwerkbildner/Netzwerkwanler, Hauptglasbildner, Flußmittel, Läuterungsmittel, Schmelzbeschleuniger, Stabilisatoren, Färbungs-, Entfärbungs- und Trübungsmittel
- Aufbereiten der Glasrohstoffe
- Technologische Stufen der Gemengebereitung und –nachbereitung
- Glasrecycling
- Rauh- und Feinschmelze
- Hafen- und Wannenöfen
- Wärmetechnik
- Möglichkeiten der Wärmerückgewinnung
- Werkstoffehler
- Fachbezogene Berechnungen

Lernfeld 2**1. Ausbildungsjahr****Erfassen des Zusammenhanges zwischen Glasstruktur, Glaseigenschaften und Glasarten****Zeitrichtwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen Strukturunterschiede zwischen kristallinen und amorphen Stoffen. Über sichere Kenntnisse der Struktur des Glases wird die Fähigkeit entwickelt, Eigenschaften des Glases abzuleiten und zu begründen.

Sie sind befähigt, Kenntnisse über die chemischen und physikalischen Eigenschaften des Glases auf ihre berufspraktischen Tätigkeiten anzuwenden. Sie sind in der Lage, Glasarten nach vorgegebenen Kriterien zu ordnen.

Inhalte:

- Kristalliner und glasiger Zustand
- Glasstruktur
- Eigenschaften des Glases
- Glaseigenschaftsberechnungen
- Glasarten
- DIN-Vorschriften
- Vorschriften des Gesundheitsschutzes
- Umweltschutz

Lernfeld 3**1. Ausbildungsjahr****Urformen, Umformen, Fügen und Entspannen von Glas****Zeitrictwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die allgemeinen Begriffe der Fertigungstechnik und können Fertigungsverfahren einordnen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verfahren zur Herstellung von Glasrohren und -stäben sowie von Glashalbzeugen, die für die Arbeit des Glasbläfers/der Glasbläserin von Bedeutung sind.

Sie kennen typische Glasfehler und deren Ursachen und haben Kenntnisse über Ursachen, Wirkungen und Minderung von Spannungen.

Sie haben sichere Kenntnisse über die Arbeitsplatzgestaltung unter Beachtung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes und beherrschen berufstypische Umform- und Fügeverfahren.

Inhalte:

- Fertigungshauptgruppen, Fertigungsgruppen und –verfahren
- Bedeutung von Temperatur, Viskosität und Oberflächenspannung für die Ur- und Umformung
- Übersicht über Prozesse der Urformung
- Verfahren zur Herstellung von Glasrohren und –stäben
- Fertigungsfehler der Urformung
- Spannungen im Glas
- Technische Ausrüstung des Glasbläserarbeitsplatzes
- Typische Unfallgefahren und Maßnahmen der Ersten Hilfe
- Manuelles und maschinelles Umformen
- Werkstoffseitige und technische Aspekte beim Fügen
- Technisch-ökonomische Berechnungen

Lernfeld 4**1. Ausbildungsjahr****Zeichnen von Vorlagen****Zeitrichtwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Grundlagen des Technischen Zeichnens. Sie können Körperschnitte und Abwicklungen zeichnen und führen Vergrößerungen sowie Verkleinerungen durch.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Körper unter Einbeziehung des Raumes perspektivisch auf einer Fläche darzustellen. Sie fertigen Naturstudien von Pflanzen, Tieren und Gefäßen in verschiedenen Techniken.

Sie erkennen Typisches und beherrschen den anatomischen Aufbau und die sich bei unterschiedlichen Bewegungshaltungen ergebenden Besonderheiten.

Inhalte:

- Grundlagen des Technischen Zeichnens
- Projektionsarten und Ansichten
- Geometrische Grundkonstruktionen
- Körperschnitte
- Abwicklungen
- Techn. Zeichnungen lesen und umsetzen
- Grundlagen des gestalterischen Zeichnens
- Detailstudien (Tiere, Pflanzen, Früchte)
- Anatomischer Aufbau von Vögeln und Säugetieren
- Bewegungshaltungen
- Gefäßstudien

Lernfeld 5**2. Ausbildungsjahr****Veredeln durch Abtragen****Zeitrichtwert: 40 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Wirkprinzipien des Trennens, und sie sind in der Lage, diese Kenntnisse am Arbeitsplatz anzuwenden.

Sie sind vertraut mit den Bestimmungen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes.

Sie können Techniken des Zerteilens, Spanens und Abtragens anwenden.

Sie haben die Einsicht, daß die Anwendung neuer Verfahren der Arbeitsplatzsicherung dient.

Inhalte:

- Zusammenwirken von Werkstoff, Wirkmedien, Werkstück und Fertigungseinrichtung
- Trennen durch Zerteilen (z.B. Absprengen, Abschmelzen, Brechen)
- Trennen durch Spanen (z.B. Schleifen, Polieren, Bohren, Trennschleifen, Sandstrahlen Gravieren)
- Trennen durch Abtragen
- Experimentieren mit neuen Trenntechniken
- Bestimmungen des Gesundheits- und Umweltschutzes
- Technisch-ökonomische Berechnungen

Lernfeld 6**2. Ausbildungsjahr****Veredeln durch Auftragen****Zeitrichtwert: 40 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Eigenschaften der Beschichtungsmaterialien, ihre Aufbereitung sowie ihren speziellen Einsatz.

Sie können Beschichtungsverfahren anwenden. Sie erkennen Fertigungsfehler und können diese den entsprechenden Ursachen zuordnen. Ihnen ist bewußt, daß dem Umweltschutz bei der Produktion besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Sie sind vertraut mit den Vorschriften der Arbeitssicherheit.

Inhalte:

- Beschichten durch Bedampfen und Sputtern
- Beschichten durch Bemalen, Spritzen, Siebdruck, Tauchen, Schiebbild u.a.
- Beizen
- Versilbern, Lüstern
- Noppen, Umspinnen, Fadendekor
- Physikalische und chemische Grundlagen
- Umweltschutzmaßnahmen
- Arbeitssicherheit

Lernfeld 7**2. Ausbildungsjahr****Gestalten von Schrift, Form und Dekor****Zeitrictwert: 120 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler können historische Stilepochen charakterisieren und Glaserzeugnisse der jeweiligen Epoche zuordnen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Prinzipien der Form- und Dekorgestaltung und können diese in unterschiedlichen Techniken anwenden.

Sie beherrschen den Einsatz der ästhetischen Schriftgestaltung zur Veredelung von Produkten unter Beachtung der Beziehung von Dekor und Dekorträger von Form und Funktion.

Inhalte:

- Beeinflussung der Glasgestaltung durch die jeweiligen Stilepochen
- Bedeutung der Ästhetik in der künstlerischen Gestaltung
- Grundformen dekorativen Gestaltens
- Entwicklung der Schriftgestaltung
- Schrift und Dekor
- Farbe und Dekor
- Beziehung Dekor und Dekorträger
- Beziehung Form – Funktion

Lernfeld 8**2. Ausbildungsjahr****Farbiges Gestalten****Zeitrictwert: 40 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler können Farben in der Glasgestaltung und -veredelung mischen und einsetzen.

Sie kennen die Wirkung von Farben und Farbkombinationen und setzen diese gezielt bei der Fertigung sowie Veredelung von frei- und formgeblasenen Artikeln ein.

Sie gestalten mit Farbe und farbigen Gläsern.

Die Schülerinnen und Schüler setzen Licht und Farben in der Präsentation der Produkte ein.

Inhalte:

- Licht und Farben
- Farben I, II und III. Ordnung
- Komplementärfarben
- Additives und substraktives Farbmischen
- Farbkontraste
- Farbmodulation
- Färben durch Metalloxide, Metalle und Kolloide
- Bedeutung und Anwendung in der Glasgestaltung und Präsentation
- Gestalten mit Farbe und farbigen Gläsern
- Gesundheits- und Umweltschutz

Lernfeld 9**2. Ausbildungsjahr****Entwickeln von Entwürfen herkömmlicher Zier- und Gebrauchsformen****Zeitrichtwert: 40 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Entwürfe herkömmlicher Zier- und Gebrauchsformen mit und ohne Dekor. Dabei beachten sie die Beziehung Dekor-Dekorträger sowie Form und Funktion.

Inhalte:

- Naturstudien - (Gefäße und Gefäßgruppen)
- Entwickeln von Entwürfen für Zier- und Gebrauchsformen
- Entwickeln von Dekoren auf der Grundlage geometrischer Grundelemente
- Vergrößern, Verkleinern, Kopieren und Abwandeln, insbesondere beim Christbaumschmuck

Lernfeld 10**3. Ausbildungsjahr****Freies Gestalten von Formen und Dekoren****Zeitrictwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Gestaltung Typisches von Pflanzen und Tieren. Sie können mit unterschiedlichen Modelliermassen und Werkzeugen umgehen.

Inhalte:

- Naturstudien (Menschen, Tiere und Pflanzen nach Vorlagen und Präparaten)
- Entwerfen von Gefäßformen mit und ohne Dekor
- Fertigen modellierter Entwürfe für die praktische Umsetzung vor der Brennerflamme
- Entwickeln von Dekoren auf der Grundlage von Tier- und Pflanzenstudien
Studien Sinnesorgane Mensch

Lernfeld 11**3. Ausbildungsjahr****Kalkulieren von Angeboten****Zeitrichtwert: 40 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Lohnformen und sind mit der Berechnung von Brutto- und Nettolohn vertraut. Sie haben einen Einblick in die Zinsberechnung und die Kredittilgung.

Die Schülerinnen und Schüler können die Selbstkosten für berufsspezifische Erzeugnisse ermitteln und daraus Preisangebote erstellen. Sie entwickeln die Bereitschaft zur Minimierung der Fertigungskosten. Sie kennen die Bedeutung des Verkaufsgespräches und des Kundenservice.

Inhalte:

- Lohnformen
- Zinsen für Kapital und Kredit
- Kostenarten zur Ermittlung der Selbstkosten
- Angebotspreis
- Verkaufsgespräch und Kundenservice

Lernfeld 12

3. Ausbildungsjahr

Qualität sichern

Zeitrichtwert: 40 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Kriterien zur Beurteilung der Gesamtqualität berufsspezifischer Erzeugnisse und können ihre Kenntnisse bei der Qualitätsüberwachung anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Einsicht zur Mitverantwortung bei qualitätssichernden Maßnahmen des Betriebes.

Inhalte:

- Qualitätsmerkmale
- Qualitätsregelkreis
- Werkstoff- und Fertigungsfehler
- Qualität der verwendeten Werkstoffe
- Qualität der Form- und Dekorausführung
- Konzipierte und gefertigte Qualität
- Betriebliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Verantwortlichkeit gegenüber dem Kunden
- Ökonomische Betrachtungen

Lernfeld 13

3. Ausbildungsjahr

**Individuelle künstlerische Gestaltung
von fachspezifischen Objekten**

Zeitrichtwert: 120 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Glasgestaltung erfassen Typisches am anatomischen Aufbau von Vögeln und Säugetieren und entwickeln auf dieser Grundlage naturalistische und stilisierte Entwürfe.

Sie modellieren Plastiken für die individuelle künstlerische Umsetzung in Hohl- und Massivglasplastiken.

Sie entwickeln Glasplastiken unter ästhetischen Aspekten sowie nach dem jeweiligen Zeitgeschmack.

Inhalte:

- Selbständiges, kreatives Entwickeln von Formen und Dekoren für Zier- und Gebrauchsgläser
- Entwickeln stilisierter Entwürfe für die anspruchsvolle künstlerische Umsetzung in Tierplastiken (hohl, massiv) auf der Grundlage anatomischer Studien nach Tierpräparaten und Tierbeobachtungen
- Fertigen von Entwürfen für Glasmontagen
- Beachten von Proportionen, Größenverhältnissen
- Beachten von Materialbesonderheiten
- Ästhetische, trendorientierte Formgebung

Lernfeld 13

3. Ausbildungsjahr

**Individuelle künstlerische Gestaltung
von fachspezifischen Objekten**

Zeitrichtwert: 120 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Christbaumschmuck fertigen individuelle Entwürfe für anspruchsvolle Baumschmuckformen und deren dekorative Veredelung.

Inhalte:

- Ausgewählte Naturstudien von Pflanzen, Früchten und Tieren in verschiedenen Techniken
- Entwickeln naturalistischer und stilisierter Dekore auf der Grundlage von Naturstudien
- Entwickeln neuer Formen für formgeblasenen Christbaumschmuck
- Entwickeln von Ornamenten auf der Basis geometrischer Grundelemente
- Kombination von dekorativen Elementen mit unterschiedlichen Materialien und Techniken
- Schrift und Ornament als Dekor
- Entwickeln von Dekoren unter Anwendung der Farbe
- Kopierübungen in verschiedenen Techniken
- Kombination Christbaumschmuckform
Dekore / Veredelungstechniken
- Entwickeln von Dekorationsmöglichkeiten

Lernfeld 13

3. Ausbildungsjahr

**Individuelle künstlerische Gestaltung
von fachspezifischen Objekten**

Zeitrichtwert: 120 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Kunstaugen können Farben bei der Gestaltung naturgetreuer Tieraugen differenziert einsetzen. Dabei beachten sie besondere Anforderungen an Form und Größe.

Sie können eigene Entwürfe sowie Vorlagen detailgetreu realisieren.

Inhalte:

- Naturgetreues Darstellen von Augen (Mensch, Vögel, Säugetiere, Fische) nach Vorlagen, Präparaten, Tierbeobachtungen, Beobachtungen von Mensch und Tier
- Detailstudien Augen und deren Umfeld (Proportionen, Augenlid, Gefieder, Fell, Haarkleid bei Menschen, Vögeln, Säugetieren, Fischen)
- Detailgetreue graphische Kopfstudien (Menschen, Vögel, Säugetiere, Fische)
- Modellieren nach Präparaten
- Differenzierter Farbeinsatz bei detailgetreuen Kopfstudien